

St. Pölten, 05. Juni 2018  
Dion/ÖA-Wu

## **NÖGKK: Auch nach der Matura versichert? NÖ Gebietskrankenkasse rät Eltern und Jugendlichen: Mitversicherung rechtzeitig checken**

Die Reifeprüfung ist geschafft – nach dem Stress der vergangenen Monate warten auf die meisten Maturantinnen und Maturanten ein paar Wochen Entspannung, bevor es mit dem ersten Job, Studium, Zivildienst oder Bundesheer weitergeht.

Wie es künftig mit dem Krankenversicherungsschutz aussieht, erklärt Frau Dolezal, Service-Center-Leiterin der NÖ Gebietskrankenkasse (NÖGKK) in Schwechat: „Solange Familienbeihilfe bezogen wird, sind Jugendliche auch nach ihrem 18. Geburtstag automatisch mit den Eltern mitversichert. Wer keine Familienbeihilfe mehr bekommt und noch keine eigene Krankenversicherung hat, kann sich unter bestimmten Voraussetzungen länger bei den Eltern mitversichern lassen.“

### **Mitversicherung beim Studium**

Wer nach der Matura zu studieren beginnt, ist – solange Familienbeihilfe bezogen wird – kostenlos bis zum 27. Geburtstag bei den Eltern mitversichert. Dolezal: „Besteht kein Anspruch auf Familienbeihilfe mehr, benötigt die NÖGKK eine Schulbesuchs- oder Studienbestätigung sowie einen Studienerfolgsnachweis.“ Im zweiten Abschnitt des Studiums wird ein Nachweis über das positive Ablegen der 1. Diplomprüfung benötigt. Ab einem Masterstudium genügt die Vorlage einer aktuellen Fortsetzungsbestätigung.

### **Mitversicherung während der Jobsuche**

Wer nach der Matura auf Jobsuche geht und nicht sofort einen Arbeitsplatz findet, kann sich bis zu 24 Monate kostenlos bei den Eltern mitversichern lassen. Die NÖGKK benötigt dafür das Maturazeugnis und eine Bestätigung der/des Versicherten über das Vorliegen

der Erwerbslosigkeit. Dolezal: „Die Mitversicherung beginnt mit dem Datum des Maturazeugnisses. Wenn das Zeugnis beispielsweise am 15. Juni 2018 ausgestellt wurde, gilt die Mitversicherung längstens bis zum 15. Juni 2020.“

Wer zwischenzeitlich einen Ferialjob hat, ist für diesen Zeitraum selbst versichert. Nimmt man einen geringfügigen Job an – das heißt der monatliche Verdienst liegt unter 438,05 € (Wert 2018) – bleibt die Mitversicherung bestehen.

### **Mitversicherung vor und nach dem Präsenzdienst**

Auch für die Zeit zwischen Matura und Präsenz- oder Zivildienst ist es ratsam, eine Mitversicherung auf Grund von Erwerbslosigkeit zu beantragen. „Auch hier gilt die Mitversicherung ab dem Datum des Maturazeugnisses für längstens 24 Monate. Der Zeitraum des Präsenz- oder Zivildienstes verlängert diesen Zeitraum nicht,“ so Dolezal.

Alle erforderlichen Formulare liegen im NÖGKK-Service-Center bereit bzw. stehen zum Download auf der Homepage [www.noegkk.at](http://www.noegkk.at) zur Verfügung. Persönliche Informationen gibt es unter Vorlage eines Lichtbildausweises.

### **NÖGKK-Service-Center Schwechat**

**Adresse: Sendnergasse 9, 2320 Schwechat**

**E-Mail: [schwechat@noegkk.at](mailto:schwechat@noegkk.at)**

**Versichertenhotline: 050899-6100**

**[www.noegkk.at](http://www.noegkk.at)**